

Anlage zum Aufnahmeantrag/Änderung der PKG 1954 e.V. Heidelberg
Hier: Übertragung der Rechte am eigenen Bild

Das (Haupt-) Mitglied _____

trifft für sich (und ggf. in Vertretung für die Familienmitglieder dieses Antrages) mit der

Pfaffengrunder Karneval Gesellschaft 1954 e.V. Heidelberg

folgende

Vereinbarung

Im Rahmen der Erstellung und Pflege der Homepage, sowie der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Pfaffengrunder Karneval Gesellschaft 1954 e.V. (im weiteren PKG genannt) werden Fotos verwendet, auf denen Mitglieder in verschiedenen Situationen und Orten im Rahmen der PKG Aktivitäten erkennbar sind.

Das Mitglied bzw. der/die Erziehungsberechtigte gestattet der PKG und deren Internetbeauftragten (Webmaster) nach § 22 des „Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ (KUG) die räumlich und zeitlich uneingeschränkte Verwendung der von ihm erstellten Fotografien, sowie Veränderungen an der Fotografie, soweit dies nach dem deutschen Urheberrecht zulässig ist.
Gleiches gilt für Videoaufnahmen.

Für die Übertragung der allgemeinen Verwertungsrechte am Bild des Mitgliedes („Recht am eigenen Bild“) erhält das Mitglied kein Honorar und wird auch zukünftig keine Honorarforderungen stellen.

Die PKG sichert dem Mitglied zu, bei der Auswahl der Bilder äußerste Sorgfalt walten zu lassen, sowie die Nutzungsrechte an Fotografien, die das Mitglied zeigen, nicht an Dritte weiterzugeben oder zu verkaufen.

Heidelberg, _____

Mitglied/Erziehungsberechtigte

PKG 1954 e.V. Heidelberg